

Gemeinde Aholming

**Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Aholming über die
Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils
Tabertshauserschwaig**

(Ergänzungssatzung)

Vom 20. 04 2001

Aufgrund von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) erläßt die
Gemeinde Aholming folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die
Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils
Tabertshausenschwaig:

§ 1

§ 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Auf den Flächen, die auf dem beiliegenden Lageplan gelb dargestellt sind, sind
Wohngebäude und nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe zulässig.

§ 2

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Aholming, den 20.04.2001



Gemeinde Aholming

Apfelbeck
1. Bürgermeister

